

Hygieneschutzkonzept

bzgl. Sportbetrieb während Geltungsmaßnahmen des Infektionsschutzgesetzes
zur Bekämpfung des Sars2-Covid19-Virus

für den Verein



FSC Hart 1964 e.V.

Stand: 16. Oktober 2020

Organisatorisches

- Grundsätzlich ist nur kontaktfreier und organisierter Sport zugelassen. Die Nutzung der Sportanlagen kann nur im betreuten bzw. organisierten Spartenbetrieb erfolgen.
- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und unterwiesen.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis bzw. interne Maßnahmen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt im Indoorbereich eine **Maskenpflicht**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten minimiert. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen in erhöhter Frequenz gereinigt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle so gelüftet**, regelmäßig ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 25 Personen**.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Die Anreise erfolgt bereits in Sportbekleidung.
- Während der Trainings- und Sparteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind nicht betreuende **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Die Benutzung des Vereinsheimes / Besprechungsraum ist für max. 20 Personen gestattet. Die Clubterrasse kann unter Einhaltung der Abstandsregelung ebenso benutzt werden.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten (Ausnahme: Tanzen) grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. **Änderung von 08.07.2020:** Die Vorschrift einer kontaktfreien Durchführung des Trainingsbetrieb entfällt, sofern das Training in festen Trainingsgruppen stattfindet.
- Trainingsspiele mit externen Vereinen wird weiterhin nicht veranstaltet.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Der Umkleideraum und Duschen sind mit **gleichzeitig nur max. 2 Personen** erlaubt.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nur im Freien** und kontaktlos ausgetragen.
- Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** (z. B. Golf, Tennis, Rad) durchgeführt.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Das Hygienekonzept wird durch weitere bzw. spezifizierte Regeln der einzelnen Abteilungen ergänzt. Alle Informationen finden sich auf der Homepage des Vereines unter fsc-hart.de wieder.

Hart / Alz den 19.08.2020

Die Vorstandschaft des FSC Hart

- Ergänzung Stand 16.10.2020:

Welche Maßnahmen gelten in Gebieten mit einer 7-Tages-Inzidenz größer 35?

In Gebieten mit einer 7-Tages-Inzidenz über 35 haben die Gesundheitsämter folgende Maßnahmen anzuordnen:

- Maskenpflicht, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen (u.a. Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen, Tagungen, ...)
- Sperrstunde ab 23 Uhr für die Gastronomie (gilt analog für Vereins- und Sportheime mit Gastrobereichen)
- Private Feiern und Kontakte werden auf zwei Hausstände oder max. 10 Personen begrenzt.

Welche Maßnahmen gelten in Gebieten mit einer 7-Tages-Inzidenz größer 50?

In Gebieten mit einer 7-Tages-Inzidenz über 50 haben die Gesundheitsämter folgende Maßnahmen anzuordnen:

- Maskenpflicht
- Sperrstunde ab 22 Uhr für die Gastronomie (gilt analog für Vereins- und Sportheime mit Gastrobereichen)
- Private Feiern und Kontakte werden auf zwei Hausstände oder max. 5 Personen begrenzt.